

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberkrozingen“, Bad Krozingen

Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen hat am 19.11.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Oberkrozingen“ im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB aufzustellen.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der beigelegte Übersichtsplan maßgeblich.

Ziel und Zweck der Planung

Ziele und Zweck der Planänderung ist die

- Erhaltung und Sicherung des historischen Erscheinungsbildes des Dorfkerns Oberkrozingen,
- Erhalt der kleinteiligen Ein- und Zweifamilienhausstruktur der Nachkriegsbebauung und ihres baulichen Erscheinungsbildes
- Einfügung ergänzender Bebauung und Umnutzung bestehender Gebäudesubstanz unter Wahrung der jeweiligen städtebaulichen Grundstruktur (Dorfkern / Ein- und Zweifamilienhausbereich),
- Geordnete Neubebauung und Nachverdichtung unter Berücksichtigung einer städtebaulich sinnvollen Erschließung und Vermeidung von ungelösten „Restflächen“.

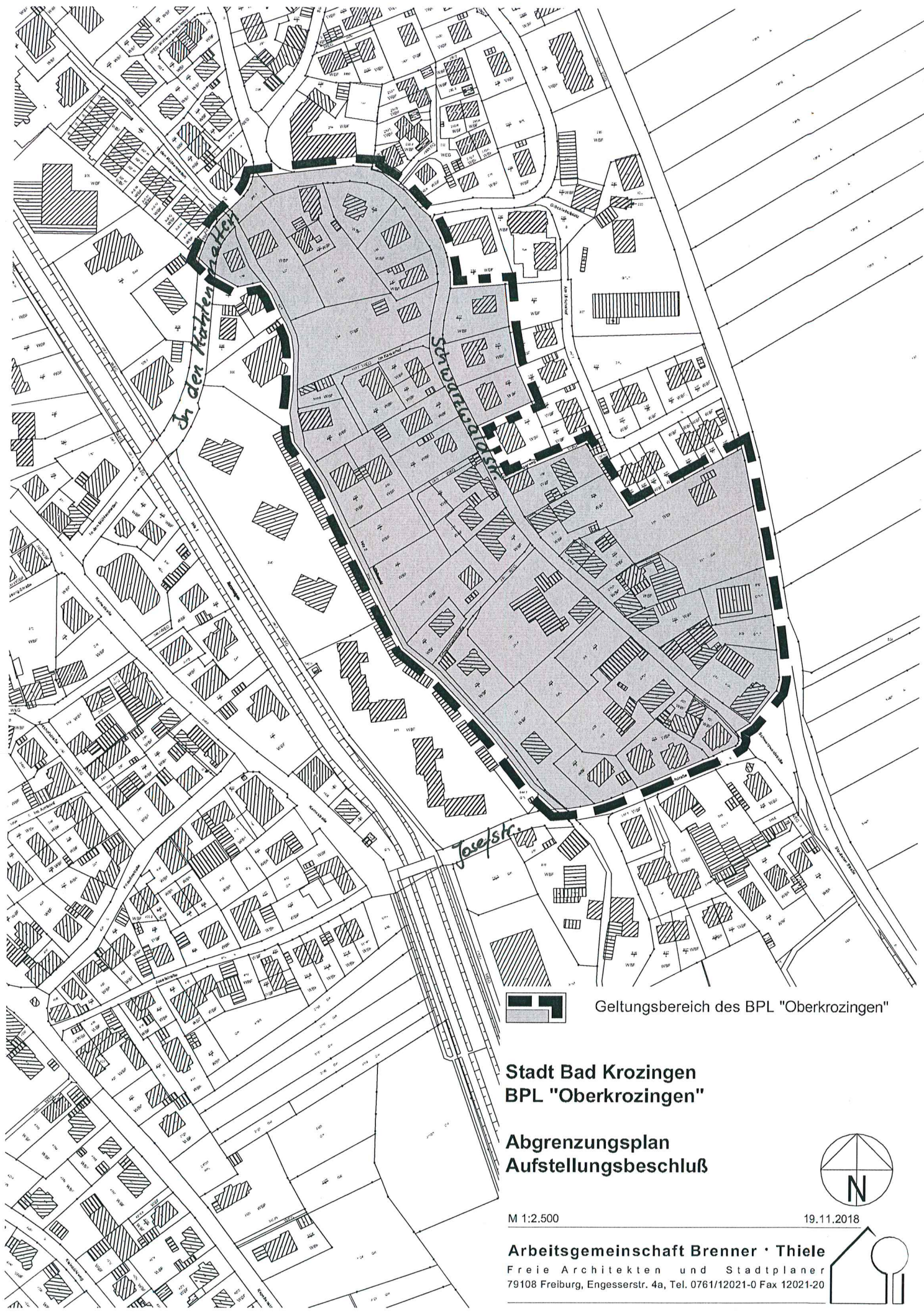
Zur Sicherung der Planungsziele wird eine Veränderungssperre erlassen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgegeben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Übersichtsplan sowie die Begründung zur Änderung sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren eingestellt.

Bad Krozingen, 23.11.2018

Volker Kieber
Bürgermeister



Geltungsbereich des BPL "Oberkrozingen"

Stadt Bad Krozingen
BPL "Oberkrozingen"

Abgrenzungsplan
Aufstellungsbeschuß

M 1:2.500

19.11.2018

Arbeitsgemeinschaft Brenner · Thiele
Freie Architekten und Stadtplaner
79108 Freiburg, Engesserstr. 4a, Tel. 0761/12021-0 Fax 12021-20

